



Adress-/Besitzerwechsel Container mit Chip

Wechsel aller Container: Total Stück

Wechsel einzelner Container.
Bitte Chip Nr. angeben. Beispiel: 00D002A12B34

Chip Nr. 1: Chip Nr. 4:

Chip Nr. 2: Chip Nr. 5:

Chip-Nr. 3: Chip Nr. 6:

Datum des Wechsels: per sofort
 auf den _____

Alt:

Name/Vorname/Firma _____
Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____
Zuständige Person _____ Telefon/Natel _____

Neu: Standort Container

Name/Vorname/Firma _____
Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____
Zuständige Person _____ Telefon/Natel _____

Mehrwertsteuer-konforme Rechnungsadresse

Name/Vorname/Firma _____
Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____
Zuständige Person _____ Telefon/Natel _____

Datum _____ **Unterschrift** _____

**MIT DER UNTERSCHRIFT ERKLÄRT SICH DER BESTELLER MIT DEN ALLGEMEINEN
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (SIEHE SEITE 2) EINVERSTANDEN.**

Formular an:
Gemeindefverband für Kehrichtbeseitigung Region Luzern, Reusseggstrasse 15, 6020 Emmenbrücke
Tel. 041 429 12 12, Fax 041 429 12 13

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Gemeindeverband für Kehrichtbeseitigung Region Luzern (in der Folge «GKLU» genannt) bietet Ihnen, gestützt auf das Abfallreglement Ihrer Gemeinde und den von der Gemeinde erteilten Auftrag, die gewichtsabhängige Verrechnung der Kehrichtgebühren gemäss den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an. Mit der Bestellung eines Datenchips erkennt der Besteller die Geltung dieser AGB an.

Datenchip

Für die gewichtsabhängige Verrechnung der Kehrichtgebühren müssen Gewichtscontainer mit einem Datenchip ausgerüstet und speziell beschriftet werden. Der Datenchip wird vom GKLU gratis zur Verfügung gestellt. Für die Montage erhebt der GKLU einen Kostenbeitrag von Fr. 30.00 plus 7.6 % MWSt. pro Chip.

Der Datenchip bleibt Eigentum des GKLU. Wurde der Datenchip beschädigt oder wurde er entfernt, so ist dies unverzüglich dem GKLU zu melden. Dieser ersetzt den Datenchip gegen einen Unkostenbeitrag.

Verrechnung

Der GKLU stellt das Gewicht der bereitgestellten Kehrichtmenge und die für jede Leerung erhobene Andockgebühr periodisch (mindestens 1 mal jährlich) in Rechnung. Die Rechnung wird an den bezeichneten Rechnungsempfänger gesendet und ist innert **30 Tagen netto** zu bezahlen.

Wenn der Gewichtskunde den Zahlungsaufforderungen nicht nachkommt, wird die Verrechnung nach Gewicht eingestellt und der Kehricht muss in Gebührensäcken bereitgestellt werden. Die Wiedermontage des demontierten Datenchips wird mit Fr. 50.—plus 7.6 % MWSt. in Rechnung gestellt. Ausstehende Forderungen werden auf dem Inkassoweg eingefordert.

Gebühren

Gebühren für Containerleerung und pro Kehrichtmenge inkl. 7.6% MWSt:

Andockgebühr:	140 und 240-Liter Container	Fr. 1.00
(Leerung pro Container)	360- bis 800-Liter Container	Fr. 2.00
Gewichtsgebühr	Preis pro kg	Fr. 0.30

Gebührenanpassungen werden mindestens 3 Monate vor Inkrafttreten schriftlich angekündigt. Sie erfolgen jeweils auf Beginn eines Kalenderjahres und bleiben für mindestens 1 Kalenderjahr fest.

Mutationen

Eigentümerwechsel und Adressänderungen des Rechnungsempfängers wie des Containerstandortes sind dem GKLU **umgehend schriftlich** mitzuteilen. Wird der Chip nicht mehr benötigt, so ist dieser ebenfalls umgehend zu retournieren, **denn der Besteller ist für den Chip so lange verantwortlich** bis eine anderslautende schriftliche Meldung bei uns vorliegt.